

Vorgaben für den organisierten Sportbetrieb in Thüringen

Regelungen in Warnstufe 3, gültig ab 20.12.2021

Personengruppe

Regelung

Regelungen für Sportveranstaltungen mit Zuschauern

| | | |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) | <ul style="list-style-type: none"> • innen: 2G Plus (geimpft oder genesen plus Test, wobei ein Selbsttest unter Aufsicht ausreicht) • Ausnahme Testpflicht vollständig immunisierte Personen: gilt nur für Personen ab dem 15. Tag nach der Auffrischungsimpfung („Boosterimpfung“) • außen: 2G (geimpft oder genesen) | <ul style="list-style-type: none"> • innen: laut Infektionsschutz-Verordnung bis 16. Januar 2022 generell keine Zuschauer bei Sportveranstaltungen erlaubt |
| <ul style="list-style-type: none"> • Berufs- und Profisportler sowie Athleten mit offiziellem Kaderstatus | <ul style="list-style-type: none"> • innen und außen: 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an den schulischen Tests mit negativem Ergebnis ausreicht) | <ul style="list-style-type: none"> • außen: laut Infektionsschutz-Verordnung bis 16. Januar 2022 generell keine Zuschauer bei Sportveranstaltungen erlaubt |
| <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht an schulischen Testungen teilnehmen | <ul style="list-style-type: none"> • innen und außen: 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei ein negativer Selbsttest unter Aufsicht ausreicht) | |
| <ul style="list-style-type: none"> • noch nicht eingeschulte Kinder | <ul style="list-style-type: none"> • innen und außen: kein Nachweis nach 3G erforderlich | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Trainer und Übungsleiter im Erwachsenensport • Trainer von Berufs- und Profisportlern sowie Athleten mit offiziellem Kaderstatus • Trainer und Übungsleiter im Kinder- und Jugendsport bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres • Schieds- und Kampfrichter sowie sonstige Personen, deren Anwesenheit für die Durchführung des jeweiligen Sportbetriebs unabdingbar ist | <ul style="list-style-type: none"> • innen und außen: 3G (geimpft, genesen oder getestet, wobei ein negativer Selbsttest unter Aufsicht ausreicht) | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Erwachsene, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder in den vergangenen 3 Monaten nicht impfen lassen konnten (ab Vollendung des 18. Lebensjahres) | <ul style="list-style-type: none"> • innen und außen: Vorlage eines Attests zum Nachweis der medizinischen Kontraindikation („Impfbefreiung“) sowie ein zertifizierter Schnelltest | |